Amtliche Bekanntmachung Nr. 112/2024 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Wennbüttel

2. Änderung zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Wennbüttel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wennbüttel hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der derzeit geltenden Fassung am 14.03.2024 die folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut:

Sitzungen der Gemeindevertretung sind durch die/den Vorsitzende/n einzuberufen so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden. Es gilt die in der aktuellen Fassung der GO festgelegte Mindestladungsfrist. Die Ladung erfolgt per E-Mail. Die Mitglieder verfügen jeweils über ein gemeindliches Tablet, auf dem ein E-Mailkonto und ein Fachprogramm für den Sitzungsdienst installiert ist. Über einen personalisierten Zugang zum Gremieninformationssystem / Mandatos rufen sie sich die Inhalte der Sitzungen auf und laden sich die Sitzungsinhalte runter.

Artikel 2

Diese 2. Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Ausfertigung in Kraft. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Wennbüttel weiter.

Wennbüttel, den 03.04.2024

Gez. Unterschrift

(M. Medro) -Bürgermeister-

Diese Bekanntmachung wird am **16.04.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 16.04.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektorgez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-